



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Öffentliche Auslegung der Ergänzung des Flächennutzungsplans im Bereich Eissporthalle/ Südbad

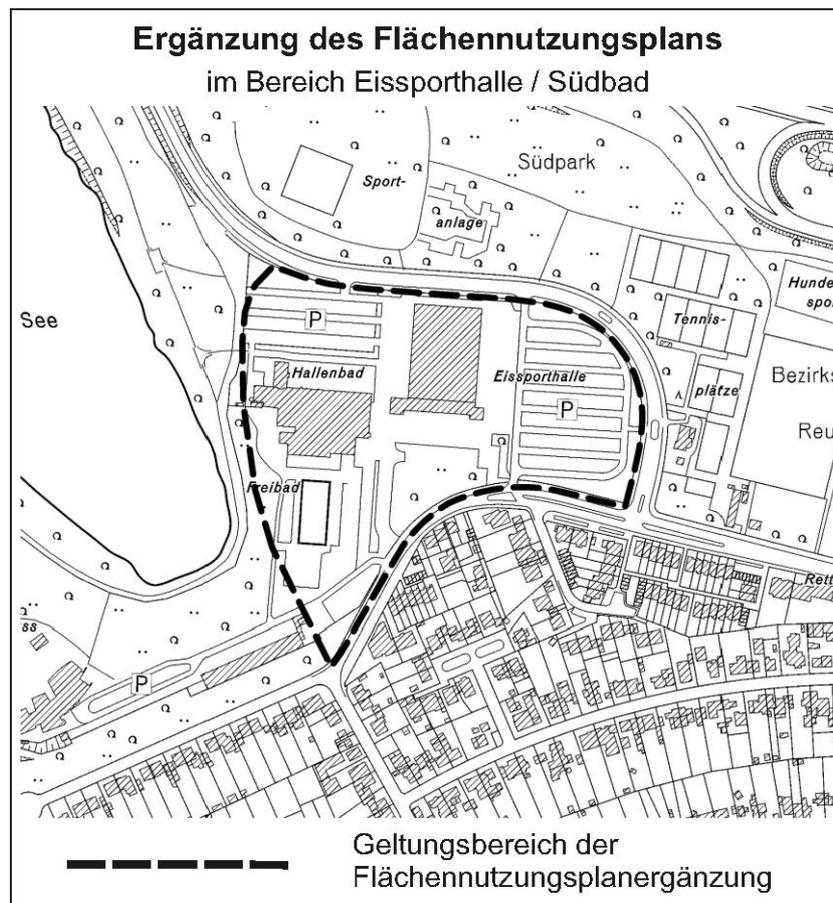
Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzung des Flächennutzungsplans für die Stadt Neuss wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung beschlossen. Zudem soll die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353, 1358).

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 12 (Reuschenberg), Gemarkung Neuss, Flur 37 und umfasst eine Fläche von ca. 5,9 ha.

Die genaue Plangebietsabgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Es liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor. Die Informationen sind in folgenden Quellen enthalten:

- Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Stand September 2022
- Stadt Neuss, Umweltamt, Artenschutzvorprüfung Reuschenberg - Am Südpark vom 12.08.2021
- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Untersuchungen, Konzepte und Planungen

- Geographisches Institut der Ruhr-Universität Bochum, Klimaanpassungskonzept für die Stadt Neuss, Bochum 2016
- Herbstreit Landschaftsarchitekten, Grünentwicklungsplan Neuss – Perspektive 2025+, Bochum 2013
- InfraStruktur Neuss, Starkregenkarte 2018
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Planfeststellung für den Ausbau der A57 zwischen dem AK Neuss-West und der AS Neuss-Hafen, Erläuterungsbericht, Mönchengladbach 2017
- Lärmaktionsplan 2019 der Stadt Neuss, Stand: 20.02.2020
- Stadt Neuss, Begründung zum Flächennutzungsplan – Teil A –, Neuss 2021
- Stadt Neuss, Flächennutzungsplan – Teil B – Umweltbericht, Neuss 2021
- Stadt Neuss, Umweltamt, Biotopverbundkarte Neuss Stand: 11/2010
- Stadt Neuss, Umweltamt, Synoptische Karten 2012

Die Ergänzung des Flächennutzungsplans mit Begründung, Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 19.09.2022 bis einschließlich 17.10.2022

im Amt für Stadtplanung der Stadt Neuss, Rathaus, 2. Etage, Zimmer 2.774, zu erreichen über den Eingang 5, Michaelstraße 50, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur Ergänzung des Flächennutzungsplans schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail unter stadtentwicklung@stadt.neuss.de oder online auf der Homepage der Stadt Neuss abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zum Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplans sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss unter (www.neuss.de; Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung der Zugang zum Rathaus der Stadt Neuss unter Einhaltung der oben angegebenen Zeiten uneingeschränkt möglich. Das Tragen einer mindestens medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) und die Benutzung der bereitgestellten Mittel zur Händedesinfektion wird empfohlen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine zur Einsichtnahme im Vorfeld per Mail über stadtentwicklung@stadt.neuss.de oder telefonisch unter 02131/90-6142 sowie 02131/90-6101 vereinbart werden. Unter diesen Rufnummern kann auch jederzeit nachgefragt werden, ob sich Einschränkungen des Zugangs auf Grund der Corona-Pandemie ergeben. Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (gem. Robert-Koch-Institut) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Amt für Stadtplanung wenden (02131-906101).

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 06.09.2022

Breuer
Bürgermeister